



WA M - 1 : 1000

ERKLÄRUNGEN DER PLANZEICHEN

A. Für Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet nach BauNVO § 4
- Baugrenzen (§ 23 Abs.3 BauNVO) Gebäudeteile mit max 1,5 m Auskragung können über Baugrenzen auskragen
- Hauptfirstrichtung Satteldach
- II+D Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze) und Dach, Dachgeschoße die gem. Art. 2 Bay BO als Vollgeschoße gelten sind ausnahmsweise ohne Anrechnung auf die Zahl der Vollgeschoße zulässig
 - o offene Bauweise
 - o,4 Grundflächenzahl o,5 Geschoßflächenzahl
 - SD Satteldach 30 - 35°

B. Bauliche Gestaltung

1. Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Satteldächer-Dachneigung entsprechend der Wohnhäuser- auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Gestaltung (insbesondere Dachneigung) zu errichten, wobei die zunächst genehmigte Garage die Gestaltung vorgibt.
2. Die Oberkante Kellerdecke darf nicht mehr als 30 cm über dem höchsten Punkt der Gehsteig-Hinterkante liegen.
3. Die Verwendung von grellen Farben sind unzulässig.

Soweit vorliegender Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 20.01.1976 i.d.F. der Änderung vom 21.09.1987

BEBAUUNGSPLAN - 2.ÄNDERUNG

"Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried"

in Geldersheim, für die Grundstücke Fl.Nr. 582, 586 und 587

Der Gemeinderat Geldersheim hat am 06.08.1987 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geldersheim, 12.10.1987

Hübner
Hübner
1. Bürgermeister



Den Beteiligten wurde gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.1987 bis einschl. 28.09.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Geldersheim, 12.10.1987

Hübner
Hübner
1. Bürgermeister



Der Gemeinderat Geldersheim hat mit Beschluß vom 08.10.1987 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried" als Satzung beschlossen.

Geldersheim, 12.10.1987

Hübner
Hübner
1. Bürgermeister



Aufgestellt:

Lutz Gube
Hochbauplanung - Bauleitung
Friedhofstr. 10
8721 Geldersheim

Geändert: 08.10.1987

Geldersheim, den 3. Aug. 1987

Fortsetzung der Verfahrensvermerke siehe Rückseite

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 19.02.1988 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Geldersheim Nr. 7/1988 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried" einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Geldersheim, Würzburger Str. 18, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Geldersheim, 19.02.1988

Hübner
Hübner
1. Bürgermeister



Faint, mirrored text and seals are visible on the right side of the page, likely bleed-through from the reverse side of the document.